

Interpellation Forster-Andwil vom 20. Februar 2001  
(Wortlaut siehe hinten)

## **Stall- und Hofkontrollen koordinieren**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2001

Othmar Forster-Andwil wirft in seiner Interpellation vom 20. Februar 2001 verschiedene Fragen betreffend die Kontrolltätigkeit von staatlichen und staatlich beauftragten Behörden bei den Landwirten auf. Das Interesse gilt im Besonderen neuen Kontrollen im Veterinärwesen. Zentrales Anliegen ist die optimale Koordination der Kontrollen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Pflicht der Tierhalterinnen und Tierhalter zur schriftlichen Dokumentation von Antibiotikaeinsätzen bei Nutztieren, mit der Einführung der Tierverkehrsdatenbank und mit der Pflicht zur amtstierärztlichen Überwachung des Gesundheitszustandes von Milchviehherden gemäss internationalen Vorgaben sind dem öffentlichen Veterinärwesen zusätzliche Kontrollaufgaben erwachsen. Diese vom Bund neu angeordneten Kontrollen können nur von Tierärztinnen und Tierärzten durchgeführt werden, die über das nötige Fachwissen verfügen und die im Hinblick auf mögliche Interessenskonflikte nicht gleichzeitig in der Nutztierpraxis tätig sind.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Die Verschreibung von Rezepturen ist in der kantonalen Heilmittelverordnung geregelt. Nach Art. 19 der kantonalen Heilmittelverordnung darf eine Tierärztin und ein Tierarzt Rezepte nur für von ihr bzw. ihm untersuchte Tiere oder von ihr bzw. ihm betreute Bestände ausstellen. Die Rezeptkopien müssen dem Veterinäramt zugestellt werden. Wo ein Verdacht auf einen Verstoss gegen Art. 19 der kantonalen Heilmittelverordnung besteht, wird Strafanzeige erstattet.
2. Die Rezepturen der Futtermühlen werden vom Veterinäramt in Zusammenarbeit mit der Kantonsapotheke überwacht. Die Futtermühlen werden periodisch kontrolliert und unterliegen in Bezug auf die hergestellten Medizinalfuttermischungen einer strengen Warenflusskontrolle. In den vergangenen zehn Jahren mussten zwei leichtere und ein schwerwiegender Verstoss von Tierärzten gegen die einschlägigen Vorschriften im Zusammenhang mit Medizinalfutterrezepten geahndet werden.
3. Die Regierung versteht die Vorbehalte der Landwirte gegenüber einer Zunahme der Kontrollen auf den Bauernhöfen. Die neue Landwirtschaftspolitik, welche die Ausrichtung von Direktzahlungen vom ökologischen Leistungsnachweis abhängig macht, sowie die sehr hohen Ansprüche der Konsumentinnen und Konsumenten an eine umweltverträgliche und tiergerechte Nahrungsmittelproduktion ziehen aber unweigerlich solche Kontrollen nach sich. Tierhalterinnen und Tierhalter, die sich auf freiwilliger Basis einem Labelprogramm unterziehen, werden zusätzlich von privater Seite kontrolliert. Die dadurch bedingte Häufigkeit von Kontrollen auf den Bauernhöfen stellt auch für die kontrollierenden Behörden ein Problem dar.
4. Es besteht bereits ein Konzept zur Koordination der verschiedenen Kontrollen. So wurden die Erstkontrollen des Amtes für Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz und des Veterinäramtes im Bereich Tierschutz dem Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundli-

che Qualitätsproduktion (KUT) übertragen, der als zertifizierte Kontrollorganisation im Auftrag des Landwirtschaftsamtes den ökologischen Leistungsnachweis und die besonders tierfreundliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere überprüft und diese Tätigkeit gegebenenfalls auch mit weiteren Kontrollen für Labelprogramme verbinden kann. Diese institutionalisierte Zusammenarbeit wirkt sich bereits positiv aus. Nach Möglichkeit soll sie noch intensiviert werden. Bei den neuen amtstierärztlichen Kontrollen in Milchviehbeständen ist analog zur Lebensmittelkontrolle eine Koordination mit dem milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst in die Wege geleitet. Das angestrebte Ziel besteht darin, dass Betriebe, die keine oder nur geringgradige Mängel aufweisen, amtlicherseits nicht mehr als ein Mal je Jahr kontrolliert werden.

3. April 2001

### **Interpellation Forster-Andwil: «Stall- und Hofkontrollen koordinieren**

BSE-Rinder und der Antibiotikamissbrauch in Österreich sorgen bei den Konsumenten für Verunsicherung. Dies veranlasst das Bundesamt für Veterinärwesen die Kantone aufzufordern, vermehrt Kontrollen in den Ställen anzuordnen. Auf den 1. März 2001 wird im kantonalen Veterinäramt ein zusätzlicher Tierarzt eingestellt, mit der Aufgabe, mindestens jährlich 10 Prozent der Tierhalter (ca. 500) zu überprüfen. Seit zwei Jahren sind leistungsfördernde Antibiotika in der Schweiz verboten. Nach Aussage des Kantonstierarztes Giger wenden jedoch nicht alle Tierärzte bei der Verschreibung von präventiven Antibiotikakuren die gleichen Massstäbe an. So sei es auch üblich, dass Futtermühlen Mischungen mit Medizinalzusätzen auf Rezept herstellen. Und < je grosszügiger ein Tierarzt ein Rezept unterschreibt, desto mehr Kunden hat er. > Grundsätzlich wehrt sich die Landwirtschaft nicht gegen Kontrollen, aber gegen immer wieder neue und zusätzliche. Ausserdem hat sie allergrösstes Interesse daran, wenn das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten wieder gestärkt wird.

Kontrollen die heute schon durchgeführt werden:

- Vollzug Direktzahlungsverordnung IP oder Bio;
- Qualitätssicherung Milch, Fleisch;
- Labelproduktion;
- Tierschutz;
- AFU Gewässerschutz;
- Stalljournal (Stichproben durch Veterinäramt);
- Direktzahlungen (Stichproben durch Bund, Kanton und Gemeinde).

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden Tierärzte für die Verschreibung von Rezepturen in die Verantwortung einbezogen (ungleiche Massstäbe)?
2. Wer kontrolliert und überwacht die Rezepturen der Futtermühlen?
3. Versteht die Regierung den Unmut der Bauern, ständig von verschiedenen Kontrollstellen überprüft zu werden?
4. Besteht ein Konzept, in dem die verschiedenen Kontrollorgane koordiniert werden?»

20. Februar 2001